



Regierungsratsbeschluss vom 16. Oktober 2018

Eidgenössisches Departement des Innern EDI; Änderung des Betäubungsmittelgesetzes und Verordnung über Pilotversuche nach dem Betäubungsmittelgesetz (Pilotversuche mit Cannabis); Vernehmlassung

P180962

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Entwurf der Stellungnahme an das Eidgenössische Departement des Innern (EDI).

Begründung

Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) hat bei den Kantonen ein Vernehmlassungsverfahren zur Änderung des Betäubungsmittelgesetzes (BetmG) und Verordnung über Pilotversuche nach dem Betäubungsmittelgesetz (BetmPV) durchgeführt. Vor dem Hintergrund der verschiedenen Initiativen in den Städten aber auch des breit manifestierten politischen Willens im Parlament anerkennt der Bundesrat ein gesellschaftliches und gesundheitspolitisches Anliegen und erachtet es für angezeigt, eine rechtliche Grundlage zu schaffen, die es ermöglichen soll, solche Forschungsprojekte zum rekreativen Konsum von Cannabis durchzuführen. Grundsätzlich soll durch die vorgeschlagene Änderung des BetmG ermöglicht werden, die Grundordnung des BetmG, d.h. das Verbot von Cannabis, während einer bestimmten Zeit und beschränkt auf bestimmte Orte im Rahmen von Pilotversuchen ausser Kraft zu setzen. Die Versuchsregelung ist zudem auf zehn Jahre befristet, da Pilotversuche keine Daueraufgabe darstellen, sondern im Rahmen eines beschränkten Zeitraums Erkenntnisse liefern sollen. Die Revision wird vom Regierungsrat vollumfänglich begrüsst.

